53/33

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 7. Juli 1993 NR. 2350

HORRIWIL: Gestaltungsplan Theilmatt (GB Nr. 1186) / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde **Horriwil** unterbreitet dem Regierungsrat **den Gestaltungsplan Theilmatt (GB Nr. 1186)** zur Genehmigung.

Mit dem vorliegenden Plan wird die Ueberbauung der Parzelle GB Nr. 1886, welche gemäss Zonenplan in der Wohnzone W2c liegt, geregelt. Vorgesehen sind drei 2-geschossige Wohnbauten. Ferner wird die Aussenraumgestaltung mit Zufahrt, Fusswegen, Parkplätzen, Spielplätzen, Grünflächen und der Bepflanzung aufgezeigt.

Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan am 29. Oktober 1992 unter dem Vorbehalt allfälliger Einsprachen. Die öffentliche Auflage erfolgte daraufhin in der Zeit vom 10. Dezember 1992 bis zum 8. Januar 1993. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache ein, welche der Gemeinderat am 18. Januar 1993 ablehnte. Gegen diesen Entscheid wurde beim Regierungsrat Beschwerde erhoben, welche am 26. März 1993 zurückgezogen wurde.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan Theilmatt (GB Nr. 1186) der Einwohnergemeinde Horriwil wird genehmigt.

2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Horriwil:

Genehmigungsgebühr:	**Fr. 800.--**	(Kto. 2005-431.00)
Publikationskosten:	**Fr. 23.--**	(Kto. 2020-435.00)
	Fr. 823.--	**zahlbar innert 30 Tagen**

Staatsschreiber:

Dr. K. Schwabe

Bau-Departement (2), Ci/Bi
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
Amt für Umweltschutz
Amt für Wasserwirtschaft
Amt für Verkehr und Tiefbau
Kreisbauamt 1, Werkhofstrasse 13, 4500 Solothur
Amtschreiberei Wasseramt, Rötistr. 4, 4500 Solothurn
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschatzung
Solothurnische Gebäudeversicherung
Gemeindepräsidium der EG, 4557 Horriwil, mit 2 gen. Plänen (folgen später), Einzahlungschein, (einschreiben)
Baukommission der EG, 4557 Horriwil
Ingold und Partner Architekten REG, Brennereistrasse 1, 4553 Subingen

Amtsblatt Publikation:
Genehmigung: EG Horriwil: Gestaltungsplan Theilmatt (GB Nr. 1186)
von Gewerbezone in Wohnzone W2a